



Allgemeines Hygienekonzept MTV Walle **Abteilungsübergreifende Vorschriften**

Grundsätzliches – Stand: 07.06.2021

- 1. Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten muss zu Hause geblieben werden.**
- 2. Bei der Nutzung des Sportgeländes des MTV Walle sind die allgemeinen Regelungen des Kontakts und des Versammlungsverbots der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz von Neuinfektionen mit dem Corona Virus einzuhalten.**
- 3. Zur Registrierung und Nachverfolgung sind die Sportler aufgefordert, die aushängenden QR-Codes der LUCA-App zu nutzen.
Es gibt einen QR-Code für die Mehrzweckhalle, einen weiteren QR-Code für die Ballsporthalle sowie einen QR-Code für die Tennisanlage.
In jeder Abteilung/Gruppe ist eine zusätzliche Liste zu führen, in der die Teilnehmer ohne LUCA-App notiert werden.**
- 4. Jeder Teilnehmer einer Abteilung/Gruppe muss die Bedingungen vorab akzeptieren und sein Einverständnis durch Unterschrift schriftlich bestätigen. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines Elternteils zwingend erforderlich.**
- 5. Die Anwesenheitslisten für die Teilnehmer ohne LUCA-App bitte nach Ende der Übungsstunde in den MTV-Briefkasten im Halleneingangsbereich der Mehrzweckhalle stecken. Ersatzweise per E-Mail an Heinz Bosse oder innerhalb der Abteilung sammeln.**
- 6. Der Mindestabstand von 2,00 m muss immer zu allen anderen Personen auf der Anlage eingehalten werden. Dies gilt auch für den dazugehörigen Parkplatz und den direkten Weg zur Anlage.
Beim Draußensport ist ebenfalls ein Abstand von mind. 2,00 m einzuhalten.**
- 7. Die Nutzung der Toiletten ist unter Einhaltung des Aushangs „Toilettennutzung“ erlaubt.**



- 8. Die Nutzung der Duschen und Umkleidekabinen ist erst ab einem 5-Tages-Inzidenzwert < 35 erlaubt und wird vom Vorstand bekannt gegeben. Der Mindestabstand von 2,00 m ist jederzeit einzuhalten.**
- 9. Auf dem Vereinsgelände ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Sporttreibens). Ab einer 5-Tages-Inzidenz < 35 können auch Vereinsgetränke zum Eigenverzehr entnommen werden.**
- 10. Dem Verein zugehörige Spielplätze sind geöffnet, die Abstandsregeln sind zwingend einzuhalten.**
- 11. Auf den bisher obligatorischen Handshake wird verzichtet. Aufgrund des Kontaktverbots können andere Begrüßungsformen, die keinen Körperkontakt nach sich ziehen wie z. B. Kopfnicken, indischer Gruß, gewählt werden.**
- 12. Covid-19-Ansprechpartner für den Vorstand:
Heinz Bosse (mobil: 0162 6560707 / verwaltung@mtv-walle.de)**



Sportbetrieb – Stand: 07.06.2021

1. Das Sportgelände und die Sporthallen sind wieder geöffnet.
2. Die Mehrzweckhalle (alte Halle) darf mit max. 17 Personen genutzt werden.
3. Die Ballsporthalle (neue Halle) darf mit max. 15 Personen genutzt werden.
4. Vor dem Betreten der Hallen sind die Hände zu desinfizieren!
5. Kontakt- und kontaktfreier Sport ist draußen/drinnen unter Einhaltung der Abstandsregeln erlaubt.
6. Die Nutzung der Sportgeräte ist grundsätzlich erlaubt. Eine Desinfektion der Sportgeräte ist nach deren Nutzung mit dem dafür vorgesehenen Desinfektionsmittel durchzuführen. Die Reinigung wird, bis zur vollständigen Erledigung, vom Übungsleiter überwacht.
7. Eventuell erlassene, gesonderte Hygiene- und Sportbetriebsregeln von den Sportverbänden sind natürlich einzuhalten.
8. Zur Registrierung und Nachverfolgung sind die Sportler aufgefordert, die aushängenden QR-Codes der LUCA-App zu nutzen.
Es gibt einen QR-Code für die Mehrzweckhalle, einen weiteren QR-Code für die Ballsporthalle sowie einen QR-Code für die Tennisanlage.
In jeder Abteilung/Gruppe ist eine zusätzliche Liste zu führen, in der die Teilnehmer ohne LUCA-App notiert werden.
9. Ansprechpartner im Vorstand:
Vorstand Sport: Timo Berking (sport@mtv-walle.de)
Vorstand Jugend: Angela Ziegert (jugend@mtv-walle.de)



Für unsere Trainer/Übungsleiter – Stand: 07.06.2021

- 1. Die Konzepte “Grundsätzliches” und “Sportbetrieb” des MTV Walle sind einzuhalten und in den Sportgruppen zu vertreten.**
- 2. Jeder Teilnehmer einer Abteilung/Gruppe muss die Bedingungen vorab akzeptieren und sein Einverständnis durch Unterschrift schriftlich bestätigen. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines Elternteils zwingend erforderlich.**
- 3. Zur Registrierung und Nachverfolgung sind die Sportler aufgefordert, die aushängenden QR-Codes der LUCA-App zu nutzen.
Es gibt einen QR-Code für die Mehrzweckhalle, einen weiteren QR-Code für die Ballsporthalle sowie einen QR-Code für die Tennisanlage.
In jeder Abteilung/Gruppe ist eine zusätzliche Liste zu führen, in der die Teilnehmer ohne LUCA-App notiert werden.**
- 4. Die Anwesenheitslisten für die Teilnehmer ohne LUCA-App bitte nach Ende der Übungsstunde in den MTV-Briefkasten im Halleneingangsbereich der Mehrzweckhalle stecken. Ersatzweise per E-Mail an Heinz Bosse oder innerhalb der Abteilung sammeln.**
- 5. Die Nutzung der Sportgeräte ist grundsätzlich erlaubt. Eine Desinfektion der Sportgeräte ist nach deren Nutzung mit dem dafür vorgesehenen Desinfektionsmittel durchzuführen. Die Reinigung wird, bis zur vollständigen Erledigung, vom Übungsleiter überwacht.**